

**Abdullah Öcalan**  
**Gilgameschs Erben**

**Vom sumerischen Priesterstaat  
zur demokratischen Zivilisation**

Band 2

Übersetzt und herausgegeben von  
Internationale Initiative  
»Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan«

### 3. Kapitel

## Europäisches Recht, Republik Türkei und die kurdische Frage

Die Republik Türkei entstand im Spannungsfeld von Widerspruch und Hinwendung zu Europa. Ihr Gründer Mustafa Kemal Atatürk war ein Bewunderer der modernen europäischen Kultur und Zivilisation. So folgt denn auch der Kemalismus bei der Republikgründung dem Modell Europa. Die Geburtsstunde der Republik war die Unterzeichnung des Abkommens von Lausanne mit den Unterschriften der europäischen Staaten. Der neue Staat verstand sich als westlich, orientierte sich an westlichen Gesellschaften und übernahm von dort zahlreiche Rechtsgrundsätze. In der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts wurde die Türkei Mitglied in den wesentlichen internationalen Institutionen, so z. B. in der NATO. Anfang der fünfziger Jahre wurde sie Mitglied des Europarates, einer vorrangig politischen Organisation, und später Mitglied der OECD, die primär wirtschaftlich ausgerichtet ist. Inzwischen ist sie auch Beitrittskandidatin der EU. Auch wenn die Türkei in formaler Hinsicht viele Voraussetzungen für eine Demokratisierung besitzt, so tut sie sich doch schwer, die notwendigen Schritte zum Aufbau einer wirklichen Demokratie und eines echten Rechtsstaates zu unternehmen. Sie begnügt sich nach wie vor mit dem Republikanismus des 19. Jahrhunderts, der mit dem modernen Europa längst nicht mehr kompatibel ist. Die Angst vor der kurdischen Frage hat dazu geführt, dass die Probleme, in der Hoffnung sie würden auf diese Weise in Vergessenheit geraten, gelehnet und durch brutale Unterdrückung nahezu unlösbar gemacht wurden. Durch die Aktionen der PKK wurde das Problem jedoch ganz oben auf die Tagesordnung gesetzt. Die ungelöste kurdische Frage verursachte so eine nur schwer zu überwindende, permanente Krise mit der Konsequenz, dass ohne ihre Lösung auch die übrigen Probleme der Türkei nicht gelöst werden können. Trotz des großen Leids, trotz der Vertreibungen und des Todes von über 40 000 Menschen wird das Problem weiterhin beharrlich als reines ›Terrorproblem‹ behandelt, ohne auf seine Ursachen einzugehen. Dies hat in allen Bereichen zur schwersten Krise in der Geschichte der Türkei geführt.

Diese Krise ist seit dem Jahr 2000 noch tiefer und komplexer geworden, als man allgemein annimmt. Die Wirtschaftskrise hat inzwischen die

Mittelschicht erfasst und erschüttert. Täglich greifen die Medien das Thema auf und die Vielzahl der Stimmen führt dazu, dass das Problem als schwere Krise deutlich wird. Die Wirtschaftskrise ist allerdings nur ein Teil der Gesamtkrise. Sie ist nicht deren Ursache, sondern ihr Ergebnis, wie man daran erkennen kann, dass sich die Krise trotz weltweiter Finanzhilfen weiter verschärft. Die heutige Situation der Türkei lässt sich mit der des Osmanischen Reiches vergleichen, das in den letzten siebenzig Jahren seines Bestehens ebenfalls unter einer schweren Wirtschaftskrise litt. Das Versäumnis rechtzeitiger Reformen aus eigener Kraft führte 1807 zum gewaltsamen Sturz von Sultan Selim III. Die nur oberflächlichen Reformen von Sultan Mahmud II. konnten nicht verhindern, dass das Reich im Krieg den größten Teil seiner Macht einbüßte und so seine historische Chance zur Erneuerung nicht wahrnehmen konnte. Die Reformen in den Kaiserreichen Deutschland und Russland zeigten größeren Erfolg. Der despotische Charakter Sultan Mahmuds und sein Widerstand gegen europäische Einflüsse verhinderten einen Wandel. Das von seinem Nachfolger Sultan Abdul Medschid überstürzt eingeleitete ›Tanzimat‹ genannte Reformwerk war inhaltlich schwach und ohne dauerhafte Wirkung. Der Krimkrieg leitete dann die Zeit der Verschuldung ein. Reformen dienten nur noch dazu, an europäisches Geld zu kommen. Dieses verlogene und sinnentleerte Reformverständnis trug zur Verschärfung der Krise bei und beschleunigte den unabwendbaren Niedergang.

Auch die technokratischen Reformen, zu denen sich Abdülhamid II. schließlich gezwungen sah, konnten den Niedergang des Reiches nicht aufhalten, ebenso wenig wie das einem übersteigerten Nationalismus anhängende ›Komitee für Einheit und Fortschritt‹ (*ittihad ve terakki cemiyeti*) mit einem ähnlichen Programm. Daher glich das Regime der *düyun-u umumiye* [Osmanische Staatsschuldenverwaltung] als Institution der Schuldenverwaltung gerade dem heute von den Vertretern des IWF installierten System. Die Situation zur Zeit der Republikgründung zusammen mit der Persönlichkeit Atatürks ließen den Wunsch nach radikalen Reformen entstehen, wenn sie auch auf einer bürokratischen Ebene blieben und sich dieser Reformismus über Staat und Gesellschaft stellte. Als die Oligarchie aber harsch auf die Verfassungsänderung vom 27. Mai reagierte [in der Nacht zum 27. Mai 1960 übernahm die Armee die Regierungsgewalt] und die Konfrontation zwischen Linken und Rechten eskalierte, verfehlte diese Verfassung ihren reformerischen Sinn. Wie nach 1856 im Falle der osmanischen Verschuldung steht nun hundert Jahre später die Annäherung an Europa im Zeichen der Politik der Staatsverschuldung, die nur durch ein

18-Punkte-Abkommen mit dem IWF geregelt werden kann. Weil die sozialen und ökonomischen Reformprogramme nicht demokratisch umgesetzt wurden, häuften sich die Probleme und die Konfrontation verschärfte sich. Der Demokratie wurde nun mit Argwohn begegnet, weil man nur noch politische Intrigen sah. Auf diese Weise wurde die Chance verschenkt, sich zu einer säkularen, westlich geprägten demokratischen Republik zu entwickeln. Dies hat seit dem Jahre 2000 in eine tiefe Krise geführt, die sich überall durch Pleiten, Korruption und Stagnation bemerkbar macht. Inzwischen hat die Türkei kaum noch einen Handlungsspielraum. Entweder entscheidet sie sich für eine moderne demokratische Zivilisation europäischer Prägung oder sie entscheidet sich nicht, gibt diese strategische Option auf und reduziert das Vorhaben auf ein rein taktisches Mittel, dass sie nur dort einsetzt, wo es ihren Interessen von Nutzen ist. Eine Türkei mit schweren sozialen, ökonomischen und politischen Problemen wäre geopolitisch langfristig nicht tragbar. Zwischen der pro- und der antieuropäischen Haltung der Türkei muss eine Entscheidung fallen. Eine Entscheidung für die Europäische Union bedeutet aktuell, dass die Kopenhagener Kriterien umgesetzt werden müssen. Damit ein derartig zielstrebigem Übergang zu einem demokratischen System überhaupt möglich wird, bedarf es einer Entscheidung des Staates und der Gesellschaft. Ein Zustand der Entscheidungslosigkeit entspricht jedoch einem Prozess der Selbsterstörung. Dieser Prozess wirkt sich auch auf andere zerstörerisch aus und findet in der Schattenwirtschaft und dem Anti-Guerilla-Krieg seinen Ausdruck. Der einseitige Waffenstillstand der PKK bedeutet nicht, dass dieser Krieg zu Ende ist. Er ist nur ausgesetzt. Das System funktioniert weiter. Solange daran nichts geändert wird, befasst sich auch niemand ernsthaft mit den Problemen. In dieser Situation kann die Europäische Union die Türkei weder aufnehmen noch abweisen. Ein Abweisen der Türkei würde strategisch zu einer Reihe nicht mehr kontrollierbarer Entwicklungen führen und zu den bereits vorhandenen Problemen auf dem Balkan, im Kaukasus und im Mittleren Osten käme ein weiteres hinzu. Deshalb begegnet die Europäische Union der Türkei mit Toleranz. Die Türkei aber ergreift nicht die Maßnahmen, die Voraussetzung für einen Beitritt sind, und spielt deshalb bei der Lösung der Probleme kaum eine Rolle. Dies wiederum stärkt die nationalistisch-chauvinistischen Kräfte, deren konservative Haltung nur die Stagnation fördert und die sich aus Chaos und Konfrontation politischen Vorteil und eine Stärkung ihrer Position in Gesellschaft und Staat versprechen. Für sie wäre eine echte Demokratisierung das Aus.

Der türkische Nationalismus und sein Anwachsen haben die Krise in letzter Zeit noch verschärft. Dieser Nationalismus folgt noch immer derselben Politik wie zu Zeiten Enver Paschas. Zwar gehörten dazu lange Zeit auch religiöse und politische Agitation, doch wirkte sich sein Konservatismus später positiv auf Unterscheidungsfähigkeit, demokratisches Denken und die Fähigkeit zum Wandel aus, zumindest soweit es seine laizistischen Strömungen betrifft. Das kemalistische Denken hat sich bisher nicht erneuert und den Gedanken der demokratischen Zivilgesellschaft nicht aufgenommen. Die Parteien der Oligarchie und ihre Nutznießer sind zu Parasiten geworden, von denen sich die Gesellschaft zwangsläufig abwendet. Um solche Krisensituationen zu überwinden, wird in der Türkei traditionell das Militär aktiv.

Für die innere und äußere Lage und die vielfältigen Faktoren zur Herstellung eines Gleichgewichts wäre dies jedoch ein unkalkulierbares Risiko. So begnügt sich die Armee derzeit mit genauer Kontrolle und dem Verfassen von Memoranden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es ihr an Sensibilität fehlte oder dass sie untätig wäre. Im Gegenteil, sie ist diejenige Institution, die am ehesten in der Lage ist, zu jedem Thema umfangreiche Untersuchungen anzustellen, Politik zu planen und zu entwerfen. Auf die ihr eigene gründliche Weise setzt sie Taktiken und Strategien wie eine moderne Partei ein. Öffentliche Auftritte, die über das Abgeben von Erklärungen hinausgehen, sind derzeit nicht opportun.

Hier liegt die Ursache für die Notwendigkeit internationaler Kontrolle mithilfe der USA und der EU. Während die Regierung der USA den ökonomischen Zusammenbruch auch deshalb verhindern will, um die Türkei auf diese Weise an sich zu binden, versucht die Europäische Union gemeinsam mit der Wirtschaft die vorhandenen demokratischen Errungenschaften vor dem vollständigen Niedergang zu bewahren. Diese Situation ruft eine, wenn auch begrenzte, Konkurrenz zwischen den USA und der Europäischen Union hervor. Es gibt starke proeuropäische Kräfte, die in letzter Zeit verstärkt versuchen, Einfluss zu gewinnen.

Erstmals sehen sich Organisationen der Kapitaleseite gezwungen, sich offen zur Demokratie zu bekennen, zumal sie in dieser Hinsicht größere Fortschritte gemacht haben als die »gelben« Arbeitergewerkschaften. Eigentlich sollte es die Aufgabe der Linken sein, Alternativen für die Arbeiterschaft zu entwickeln. Sie steht allerdings immer noch unter dem Einfluss von Realsozialismus und Nationalismus, weit davon entfernt, eine moderne Sozialdemokratie oder rechte Mitte herausbilden zu können, um

das Vakuum zu füllen. Trotzdem ist es für die Türkei nicht unmöglich, den Weg in eine echte Demokratie einzuschlagen. Im Gegenteil: Zum ersten Mal wirken innere und äußere Faktoren gleichzeitig zugunsten einer Demokratisierung, sodass sich jetzt die Chance bietet, mit einem demokratischen Vorstoß die augenblickliche Krise zu überwinden.

Gleichzeitig könnte das Rechtssystem nach dem Vorbild der EU demokratisch umgestaltet werden. Hierin hat die Türkei viel Erfahrung. Dabei ist die kurdische Frage der kritischste Punkt des gesamten Problems. Die kurdische Frage bereitet nicht nur den Kurden, sondern auch der gesamten Türkei und deren Verbündeten Kopfzerbrechen. Sie ist die Quelle aller anderen Probleme. Für das traditionell rechte und nationalistische Spektrum der Türkei kommt selbst eine Verwendung des Begriffs Kurden dem Vaterlandsverrat gleich. Selbst die Verwendung des Wortes wird als Separatismus und Bedrohung der nationalen Sicherheit begriffen.

Selbstverständlich lässt sich dieses Denken nicht mit Demokratie und europäischem Recht vereinbaren. Selbst im Rahmen individueller Rechte wird den Kurden das Recht auf muttersprachlichen Unterricht und freie Publikation verwehrt. Solche Rechte sind für weite Kreise ebenfalls eine Form des Separatismus. Indessen sind sogar die demokratiefeindlichen Regime im Iran und im Irak dazu übergegangen, kurdischen Unterricht und Publikationen zu gestatten. Als nationalchauvinistische Taktiken bei den Kurden nichts mehr fruchteten, ging man in der Türkei verstärkt dazu über, sie zur nationalen Bedrohung zu erklären. Auf diese Weise wurde ein Problem, das mit demokratischen Mittel lösbar gewesen wäre, zu einem ernststen Problem der nationalen Sicherheit aufgebaut. Wenn im Zentrum des Mittleren Ostens eines der ältesten Völker verleugnet und seine Vernichtung mit allen denkbaren Methoden als wichtigste nationale Aufgabe begriffen wird, dann ist es logisch, dass die Kurden zwangsläufig zu einer großen Bedrohung werden. Das System der Unterdrückung verbietet selbst die Sprache und erzeugt damit kontinuierlich Sezession und Gewalt. Diese gewaltorientierten Kreise wiederum erzeugen Stagnation und sie behindern die notwendigen und überfälligen Reformen.

Dafür gibt es eine Reihe historischer Beispiele, wie das Attentat auf Turgut Özal und sein mysteriöser Tod, die Attentatsversuche auf Ecevit, das Aufrechterhalten einer gespannten Atmosphäre mithilfe extralegalen Verbrechen; all dies ist eng mit diesen Kreisen und Kräften verbunden. Es wäre irreführend, sie mit dem Militär und dem inneren Kern des Staates gleichzusetzen. Das Gegenteil ist der Fall. Sollten diese Kräfte im Zentrum

des Staates und in der Armee an Stärke gewinnen, so würden sie auch vor der Errichtung eines faschistischen Systems nicht haltmachen. Es sind in der Hauptsache Gesellschaft und Politik, die von diesen Kräften durchsetzt sind. Allerdings haben sie sich auch an einigen neuralgischen Punkten des Staates und der Armee festgesetzt. Aus diesem Grund sind Darstellungen, die die Bandenbildung an diesen neuralgischen Punkten mit dem Staat und der Armee selbst gleichsetzen, Irrtümer und bewusste Verzerrungen. Die einander feindlich gesinnten Lager haben es sich zur Aufgabe gemacht, objektive Nachrichten über das Militär zu verzerren und zu verfälschen.

Da die kurdische Freiheitsbewegung lange Zeit keine Strategie des Friedens und der demokratischen Verständigung verfolgte, wurden die vorhandenen antidemokratischen, fundamentalistischen und ultranationalistischen Strömungen objektiv gestärkt. Dies lag auch daran, dass man von der türkischen demokratischen Linken Bestrebungen in diese Richtung erwartete, die aber nur schwach ausgeprägt waren. Der einseitige Waffenstillstand der PKK, deren Haltung sich im Verlauf der İmralı-Phase weiter festigte, stürzte die an die Schattenwirtschaft und Stagnation gebundenen Kräfte in ein Vakuum. Trotz aller Provokationen hielt die PKK an diesem Kurs fest und entzog damit diesen offiziellen und inoffiziellen Kräften den Boden, die sich großflächig in Staat und Gesellschaft etabliert hatten. Unterdessen gab es zunehmend Möglichkeiten, Situation und Probleme der Türkei realistisch zu diskutieren. Man konnte erkennen, dass in der kurdischen Frage eine demokratische Einigung möglich wäre. Diese Entwicklungen deuten auf einen langsamen radikalen Wandel hin.

Diese Entwicklungen verdeutlichen die geschichtliche Bedeutung der zwei Gegensätze, die sich an der kurdischen Frage festmachen. Mit dem Weg der Türkei in Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nach dem Vorbild der EU ist die demokratische Lösung der kurdischen Frage zu einem entscheidenden Thema geworden. Sie hat nun eine Dimension erreicht, die unmittelbar das Recht der EU und die Europäische Menschenrechtskonvention berührt. Sowohl für die Lösung der kurdischen Frage in der Türkei als auch für deren Entwicklung hin zu einer wirklichen Demokratie ist die Beachtung der Europäischen Menschenrechtskonvention außerordentlich wichtig. In gewisser Hinsicht tritt das Problem nun in eine Phase, in der es auf rechtsstaatliche Weise gelöst werden kann. So wird die Anerkennung der Rechte der Kurden einen sehr wichtigen Beitrag zum Beginn einer Entspannung in der EU und der Türkei leisten.

Sollte jedoch der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht Geltung verschafft werden, wird dies zu Problemen mit den in Europa lebenden Kurden führen und die Türkei in eine Atmosphäre der Konfrontation stürzen, die sie auf dem Weg zu Demokratie und Recht weit zurückwerfen wird. So wie die EU das Bosnien-, Kosovo- und Mazedonienproblem auf ihre Agenda gesetzt hat, so sollte sie im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention auch für eines der größten Probleme der Türkei auf eine Lösung drängen. Bis jetzt hat die EU eine Politik doppelter Standards betrieben. Unter zahlreichen politischen Vorwänden hat sie sich bisher gescheut, hier ihre eigenen Rechtsgrundsätze zur Geltung zu bringen. Dies wiederum führte dazu, dass die Türkei in Bezug auf Demokratie und Recht keine Sensibilität entwickelte. Es wäre daher sehr sinnvoll, die Türkei auf dem Weg zur Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen. Die Rolle, welche die Europäische Menschenrechtskonvention und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte dabei spielen können, ist begrenzt. So beschränkt sich die Türkei in den die Kurden betreffenden Verfahren auf die Zahlung von Schadenersatz, ohne die notwendigen Gesetzesänderungen vorzunehmen, die den Urteilen des Gerichtshofs und den Verträgen, die sie unterzeichnet hat, Rechnung tragen würden. Dies führt in ein juristisches Dilemma. Die vielen Tausend Verfahren, die von Kurden gegen die Türkei angestrengt wurden, sollten sich indessen im geltenden Recht niederschlagen. Es muss darauf bestanden werden, dass die dafür ursächlichen Bestimmungen aus dem türkischen Recht gestrichen werden.

Insbesondere der Europarat ist für die Verbindlichkeit der Europäischen Menschenrechtskonvention und für die Überwachung der Umsetzung der Beschlüsse des EGMR verantwortlich. Er verhält sich jedoch gegenüber der Türkei sehr nachsichtig, was die kurdische Frage betrifft, anstatt das Problem mit dem nötigen Nachdruck an die zuständigen Institutionen zu verweisen. Annähernd 4000 Dörfer und Siedlungen wurden entvölkert und viele davon rechtswidrig zerstört, eine grobe Verletzung der Menschenrechtskonvention. Der EGMR hat im Hinblick auf diese Vertreibungen zahlreiche Urteile gefällt. Dies zeigt deutlich, dass es sich hier nicht um ein individuelles Problem handelt, sondern ein kollektives, welches das gesamte Volk betrifft. Es beweist also, dass das Problem die Ebene einer einzelnen Person verlassen und eine Dimension erreicht hat, die das Schicksal des gesamten Volkes betrifft. Den ›Terror der PKK‹ als Rechtfertigungsgrund vorzuschieben, ist nicht mit demokratischen Rechtsprinzipien vereinbar. Die gegen die Kurden und ihr Leben begangenen Ungerechtigkeiten nur auf



der Ebene individueller Menschenrechte zu bewerten, um sie anschließend mit ein paar Tausend Dollar abzugelten, ist ein Skandal. Die Europäische Menschenrechtskonvention basiert auf den Grundrechten. Hierzu gehört ein selbstbestimmtes Leben ebenso wie die freie Entfaltung der eigenen Kultur. Darüber hinaus wird den Kurden auch eine Reihe anderer Grundrechte vorenthalten und es herrschen weit verbreitete Zustände, die die Konvention eklatant verletzen. Die Kurden sind in hohem Maße vom Recht ausgeschlossen. Während sie als Individuen zum Teil durch das Gesetz geschützt werden, wird ihnen dieser Schutz als Volk und kulturelle Gruppe vorenthalten. Bisher hat sich kein Mitgliedsland im Europarat dieses Missstandes angenommen. Von Zeit zu Zeit hat das Europäische Parlament hierzu einige Entschlüsse verabschiedet, die allerdings vom Europarat in keiner Weise ernst genommen wurden. So wie man in der Türkei die Existenz der Kurden leugnet und sie nur als ›Türken‹ den Schutz des Gesetzes genießen, so gibt es auch im Kontext der europäischen Rechtsprechung eine ähnliche Haltung, die sich kurz auf die Formel bringen lässt ›Als Individuum, ja; als Volk und Kultur, nein‹. Dies steht im offenen Widerspruch zu den demokratischen Ansprüchen Europas und seinem Recht.

Ein wichtiger Faktor für die Zuspitzung der kurdischen Frage und das Entstehen der momentanen Krise war die negative Bilanz der Türkei auf den erwähnten Gebieten und das Versäumnis, sie nur verspätet ernsthaft zu erörtern und zu bewerten, sodass keine angemessenen Entscheidungen möglich waren. Um diesen negativen Ansatz zu überwinden, habe ich in meiner Verteidigungsschrift meine Person nicht in den Vordergrund gerückt. Es wäre nicht sehr konsequent, wenn mir als Individuum der Schutz des Gesetzes zuerkannt, meinem Volk aber, dessen Existenz geleugnet wird, dieses Recht nicht zuteil würde. Es ergibt wenig Sinn, die Rechte des Einzelnen anzuerkennen, solange die fundamentalen Rechte des Volkes nicht anerkannt werden. Wenn aber dieses Problem so dargestellt wird, als würde man »die individuellen Rechte eines Mitgliedes einer Terrororganisation schützen, dem Unrecht widerfahren ist«, dann ist das fatal. Es würde ja bedeuten, dass man sich im Namen des Rechts zum Werkzeug der Ungerechtigkeit machte.

Dies ist das gefährliche Dilemma der Kurdenverfahren. Dabei werden folgende Fragen aufgeworfen: Will das europäische Recht und wollen die europäischen Demokratien die Kurden vielleicht nicht als Volk anerkennen? Wenn dem nicht so ist, warum wird dann das Kurdenproblem, wie ähnliche Probleme anderer Völker auch, nicht mit der gleichen Aufmerksamkeit behandelt? Oder glaubt man, die Kurden seien längst vom Aussterben

bedroht? Wann werden den Kurden die Rechte zugestanden, die schon lange im Völkerrecht und in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind? Diese und viele andere ähnlich gelagerte Fragen bedürfen einer Antwort. Als in Straßburg über die Annahme meiner Beschwerde befunden wurde, drangen die Forderungen einer mehr als 100 000 Menschen zählenden Volksmenge bis zum Gerichtssaal. Diese Stimmen sind eine Realität. Wenn sich der EGMR meiner Situation annimmt, so sollte er sich auch mit den Problemen meines Volkes befassen. Sitten und Gebräuche des Volkes waren die Hauptquelle des römischen Rechts, das wiederum dem europäischen Recht als Grundlage diente und seine Gesetze hervorbrachte. Es geht nicht an, dass das europäische Recht hinter römische Prinzipien zurückfällt, die seit 2500 Jahren Gültigkeit gehabt haben. Damit würde es sein eigenes Wesen verleugnen.

Um auf diese grundsätzlichen Fragen eine Antwort finden zu können, war es zwingend, meine Argumentation auf den geschichtlichen Grundlagen der kurdischen Realität aufzubauen.

Um die Behauptungen zu widerlegen, die Kurden, deren Existenz wie die keines anderen Volkes verleugnet wird, hätten in der Geschichte der Zivilisation keinen Platz, war es wichtig, das Thema im Kontext der Zivilisationsgeschichte zu behandeln. Wer die geschichtliche Herkunft seiner Existenz nicht definiert, kann sich heute auch nicht definieren und nicht für seine Rechte kämpfen. Es wird zu einer realistischen und emotionsfreien Behandlung der Probleme beitragen, wenn eine historische Analyse wissenschaftlich darstellt, wie alle Gesellschaften gleichsam wie in einer Kette untereinander verbunden sind. Dass mein Verfahren nun beim EGMR behandelt wird, gehört in diesen Zusammenhang.

Meine Darstellung zeigt, welche Auswirkungen die zweihundertjährige Kolonialpolitik Großbritanniens auf das kurdische Volk hatte und wie somit die europäische Zivilisation eine direkte Verantwortung trägt. Die Anwendung der Europäischen Menschenrechtskonvention auf die kurdische Frage wäre ein praktischer Beleg für die Überwindung dieser kolonialen Politik durch europäisches Recht und europäische Demokratie.

Ich denke, dass diese ausführliche Darstellung dem EGMR verdeutlichen wird, dass die kurdische Frage eine europäische geworden ist. Auch wenn diese Betrachtungen, die ich aufgrund meiner hiesigen Bedingungen in meiner İmral-Verteidigung<sup>38</sup> nicht anstellen konnte, manche Mängel und

<sup>38</sup> Gemeint sind die auf Deutsch unter dem Titel »Zur Lösung der kurdischen Frage – Visionen einer demokratischen Republik« erschienenen Verteidigungsschriften aus dem Jahr 1999.

Fehler enthalten sollten, so glaube ich dennoch, dass ich damit eine Lücke schließen konnte. Ich habe versucht, eine ausführliche Bewertung der PKK zu leisten. Auch wenn der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte nicht von der Organisation als Gesamtheit spricht, so hat er doch einige Urteile mit Terrorismusvorwurf gefällt. In meiner Verteidigung habe ich mich um eine Klärung dieser Vorwürfe bemüht. Von der generellen Wirklichkeit von Gewalt bis zum Gewaltverständnis der PKK habe ich dem Thema breiten Raum gegeben und versucht, meine Haltung und die der PKK gegenüber Gewalt und Krieg zu erläutern. Ich habe in breiter Form dargelegt, welcher Gewalt das kurdische Volk durch Fremdherrschaft ausgesetzt war und dass es deshalb keine Möglichkeit zu einer freien Entwicklung fand. Während der gesamten Zivilisationsgeschichte konnten die Kurden ihre Existenz nur dadurch bewahren, dass sie sich auf die Höhen der Berge zurückzogen. Damit blieb es ihnen verwehrt, frei eine normale städtische Zivilisation aufzubauen und zu erhalten. Ihre Gründungsversuche wurden schon nach kurzer Zeit von Eroberern erstickt. Dass die Kurden noch heute in überkommenen Stammesstrukturen leben, liegt in dieser geschichtlichen Entwicklung begründet.

Die PKK wollte diesen Gewaltkreislauf durchbrechen. Doch große Teile ihrer Anhänger und ihrer Organisation waren in ihrem Denken noch den Stammes- und Dorfstrukturen verhaftet, sodass es nicht gelang, ein ausreichendes Verständnis für einen bewaffneten Kampf zu entwickeln, der innerhalb der Grenzen berechtigter Selbstverteidigung bleibt. Ein Volk, dessen Existenz man leugnet und dessen Sprache verboten ist, hat ein Recht auf Selbstverteidigung. Eine rechtswidrige Situation entsteht nicht durch den Gebrauch dieses Rechts, sie bleibt aber durch seinen Nichtgebrauch bestehen. Die PKK-Linie der legitimen Selbstverteidigung beruft sich auf anerkanntes Recht. Mit ihr erfüllt sie eine Aufgabe, die sie ihrem Volk schuldig ist. Kein Gericht kann das kurdische Volk dafür anklagen, dieses Recht wahrgenommen zu haben. Vielmehr sollte man eigentlich diejenigen vor Gericht stellen, die unserem Volk die Rechtsgrundsätze der Moderne vorenthalten haben. In der oben beschriebenen Situation blieb als Möglichkeit nur die Selbstverteidigung und dieses Grundrecht wurde wahrgenommen. Solange unserem Volk unverzichtbare Rechte, wie sie auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention niedergelegt sind, nicht zugestanden werden, solange seine Existenz geleugnet und Grundrechte wie der freie Gebrauch der eigenen Muttersprache und das Recht auf muttersprachlichen Unterricht Gegenstand von Verboten bleiben, so lange werden wir bis zuletzt von

unserem Selbstverteidigungsrecht Gebrauch machen. Die meisten Urteile des EGMR zur Türkei sehen die Ursachen der Rechtsverletzungen in der Politik des Staates. Tausende unschuldiger Zivilisten wurden von Banden ermordet, die vom Staat protegiert waren. Tausende von Dörfern wurden entvölkert. Diese und ähnliche Taten sind terroristisch und stellen eine schwere Schuld dar. Unser Volk ist einem Terror ausgesetzt, der in der Geschichte seinesgleichen sucht. Das Beispiel des Giftgasmassakers im irakisch-kurdischen Halabdscha ist noch nicht vergessen. Deshalb müssen wir von unserem Selbstverteidigungsrecht, wenn notwendig auch bewaffnet, Gebrauch machen – in Übereinstimmung mit universalem und nationalem Recht.

Allerdings ist jede Form von Gewalt, die über das Selbstverteidigungsrecht hinausgeht, inakzeptabel. Obwohl ich jahrelang gegen solche Dinge vorgegangen bin, konnte ich sie nicht ganz verhindern. In der PKK haben manchmal Einzelne oder Gruppierungen gegen die eigenen Genossen, die Zivilbevölkerung und Institutionen, die an der staatlichen Gewaltausübung keinen Anteil hatten, Gewalt ausgeübt. Meine ablehnende Haltung in dieser Sache und mein Engagement mit dem Ziel, keine Situation wie zwischen Israelis und Palästinensern entstehen zu lassen, sind bekannt. Dies ist auch der Grund dafür, dass die Gewalt nicht ein noch größeres Ausmaß angenommen hat. Wir hatten den Mut, 1993 einen einseitigen Waffenstillstand auszurufen, als uns der damalige Staatspräsident Özal darum bat. Der heutige Waffenstillstand wird mit großer Disziplin aufrechterhalten. Die PKK hat einen Großteil ihrer bewaffneten Kräfte auf Territorien außerhalb der Türkei zurückgezogen und sie in eine Verteidigungsstellung gebracht.

Dies ist nach wie vor so und findet in verschiedenen Erklärungen staatlicher Stellen seine Bestätigung. Auf ihrem VII. Kongress versicherte die PKK, dass sie keine Sezession beabsichtige, und legte in ihrem Programm eine entsprechende Strategie fest. Sie hat wiederholt erklärt, dass sie auf der Basis einer demokratischen Verständigung zu einer Lösung der kurdischen Frage bereit sei, ohne die territoriale Integrität der Türkei und ihren unitären Staatsaufbau infrage zu stellen. Hier wird ein Lösungsweg auf der Grundlage der Europäischen Menschenrechtskonvention, ohne radikale Forderungen vorgeschlagen. Eine offizielle Antwort des Staates ist aber bisher ausgeblieben. Dem Staat bereitet schon die bloße Anerkennung der Existenz einer kurdischen Frage Schwierigkeiten.

Die Türkei verweigert sich fortgesetzt einer Anpassung an europäisches Recht und demokratische Verfahren. Sie ist der einzige Beitrittskandidat zur EU, der die Kopenhagener Kriterien nicht umsetzt.

Vor diesem Hintergrund sollte sich der EGMR verdeutlichen, dass sich die PKK dauerhaft in Verteidigungsstellungen außerhalb der Türkei zurückgezogen hat und seit zwei Jahren einen ungebrochenen Waffenstillstand einhält.

Dies sollte in eine Bewertung einfließen. Es wird helfen, eine Lösung zu finden, wenn die kurdische Frage offiziell behandelt wird. Das Urteil, das dieses Hohe Gericht zu fällen hat, wird auf die Verantwortlichen in den Institutionen der EU und der Republik Türkei positiv einwirken, sich des Problems im Kontext von Demokratie und Recht anzunehmen. Es wird auch die PKK zu einer Lösung innerhalb dieses Rahmens bewegen.

Auch wenn ich die bisherigen Urteile zu diesem Thema respektiere, so ist dennoch die Kritik an ihnen eine Grundlage meiner Beschwerde. Dort erläutere ich die wirklichen Gründe für die Gewalt und den Separatismus, mit dessen Auswirkungen sich das Hohe Gericht bisher beschäftigt hat. Opfer und Täter nicht miteinander zu verwechseln, ist dabei sehr wichtig.

Ebenso wichtig ist es für das Gericht, die PKK als Ganzes zu sehen. Ein großer Teil der Verfahren steht im Zusammenhang mit der PKK. Deshalb fordere ich eine gründliche Auseinandersetzung mit den Kapiteln meiner Beschwerde, die das kurdische Volk und die PKK behandeln. Sie können eine wichtige Stütze bei der Entscheidungsfindung des Hohen Gerichts sein. Mein persönlicher Fall kann nur dann objektiv beurteilt werden, wenn der politische und der militärische Hintergrund der PKK zusammen mit der rechtlichen Situation des kurdischen Volkes betrachtet werden.